

# Werk(s)einblicke - Newsletter



INFORMATION DES BETRIEBSRATES SOZIAL:RAUM GMBH

Dezember 2022



## Liebe Kolleg\*innen,

das Betriebsratsteam wünscht euch auf diesem Weg schöne Feiertage und eine erholsame Zeit. Bevor sich das Jahr dem Ende zuneigt, ist es uns wichtig "DANKE" zu sagen, für das Vertrauen, dass ihr uns als Betriebsrat entgegengebracht habt. Wir waren auch dieses Jahr viel mit euch im Kontakt und haben euch so gut wie möglich unterstützt und beraten. Auf ein gutes neues Jahr!

### Umfrage

Wir als Betriebsrat setzten uns stets für ein gutes Betriebsklima ein. Dazu ist der Austausch mit euch, sei es in Betriebsversammlungen, durch Teambesuche oder in persönlichen Gesprächen, unerlässlich. Nur so ist es uns möglich, Themen von euch aufzugreifen.

Das Thema Mitarbeiter\*innen-Zufriedenheit wurde in der letzten Betriebsversammlung als wichtiges Thema aufgezeigt. Das nehmen wir als klaren Auftrag an den Betriebsrat an. Deshalb haben wir eine Umfrage gestartet, um so viele Stimmen wie möglich von euch zu hören. Die Umfrage ist bereits per Mail an alle Mitarbeiter\*innen ausgesendet worden und läuft noch bis zum 20.01.2023. Mitarbeiter\*innen in Karenz, Krankenstand, Sabbatical usw. können uns gerne wegen des Umfrage-Links kontaktieren.

Wir möchten euch dazu ermutigen zahlreich an der Umfrage teilzunehmen. Eure Perspektive zählt!

### Pflegezuschuss

Die finale Klärung der Anspruchsberechtigung für Mitarbeiter\*innen zum Gehaltszuschuss (=EEZG) wurde Ende November endlich festgelegt. Wir finden es immer noch gut, dass Sozialbetreuer\*innen lt. Gesetz anspruchsberechtigt sind, aber:

Der Gesetzestext zum EEZG wurde tatsächlich so unglücklich festgelegt, dass viele Kolleg\*innen in den Betrieben der Behindertenarbeit keinen Anspruch auf den Gehaltszuschuss haben! Bei Jugend am Werk bekommen dadurch mehr als 50% aller Betreuer\*innen keinen Gehaltszuschuss, auch wenn diese Kolleg\*innen in der Praxis ihre Bewohner\*innen und Teilnehmer\*innen täglich pflegen. Und das teilweise seit Jahrzehnten. Diese Ungleichbehandlung von Kolleg\*innen verärgert uns im Betriebsrat massiv.

Das wollen wir nicht einfach so hinnehmen. Auf Initiative der Vernetzung der Betriebsräte des Wiener Behindertenbereichs wurde als erster Schritt eine Petition gestartet, um diese Ungerechtigkeit aufzuzeigen. Bisher haben ca. 7600 Personen die noch laufende Petition unterzeichnet. Ihr findet die Petition auf unserem Blog. Die Unterschriftenliste wird Anfang nächsten Jahres an den Gesundheits- und Sozialminister Rauch übergeben. Zur selben Zeit ist eine Kundgebung vor dem Sozialministerium geplant. Dabei werden wir unsere Forderung lautstark zum Ausdruck bringen. Wir informieren sobald der Termin feststeht. Wir schaffen es auch ins Radio. Voraussichtlich wird in der letzten Dezemberwoche im Ö1 Morgenjournal ein Beitrag mit dem Titel: Pflegebonus nicht für Alle! mit Interviews von zwei Kolleginnen, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung von JaW ausgestrahlt.

Wir bitten alle Kolleg\*innen, auch die, die nicht im Behindertenbereich tätig sind, solidarisch die Petition zu unterschreiben und an den kommenden Aktionen teilzunehmen. Wir zählen auf eure Unterstützung!

# Ergebnisse der KV-Verhandlungen

Am Mittwoch 16.11.2022 wurde in der 4. KV-Verhandlungsrunde eine Einigung erzielt. Es waren harte, aber konstruktive Verhandlungen mit den Arbeitgeber\*innen und auch intensive Stunden der Diskussion im Gremium der Arbeitnehmer\*innen.

Über das letzte Angebot der Arbeitgeber\*innen wurde von den Betriebsrät\*innen des großen Verhandlungsteams mit einer Zweidrittel-Mehrheit positiv abgestimmt.

## Die Ergebnisse im Detail:

- Gehälter (inkl. aller Zulagen, Zuschläge, Alt-tabellen): werden ab 01.01.2023 um 8% erhöht.
- Die Mindesterhöhung beträgt jedoch € 175,-.
- Die durchschnittliche Erhöhung beträgt 8,23%, die Gehälter steigen zwischen 8% und 10,2%.
- Ab 01.01.2023 werden Sozialpädagogische Fachkräfte der vollen Erziehung in die Verwendungsgruppe (VWG) VIII statt VII und Wirtschaftshelfer\*innen in die VWG III statt VWG II eingereiht.
- Vordienstzeiten (VDZ): ab 01.01.2023 werden nicht facheinschlägige VDZ bis zu 10 Jahre (statt 8 Jahre) zu 50% angerechnet. Ab 2023 werden auch Zivildienstzeiten und das Freiwillige Soziale Jahr als VDZ berücksichtigt, wenn sie in einem Sozial- oder Gesundheitsbetrieb absolviert wurden. Die maximale Anrechnung von VDZ bleibt leider gleich mit 10 Jahren.
- Lineare Umreihung: Wird eine Ausbildung während des aufrechten Dienstverhältnisses abgeschlossen und dadurch eine höherwertige Tätigkeit vereinbart, so soll eine lineare Umreihung erfolgen. Die Regelung gilt für alle Umreihungen, die ab dem 01.01.2023 vorgenommen werden.
- Der Flexibilisierungszuschlag wird um 20% auf € 25,85 erhöht. Dieser kommt bei JaW aufgrund des VUs nicht zur Anwendung, was KV-rechtlich auch zulässig ist.
- Klarstellung zu Dienstverhinderungen: In § 27 wird ein Verweis aufgenommen, dass Adoptiveltern und Pflegeeltern leiblichen Eltern gleichgestellt sind.

Persönlich freut es mich, dass mit einer Mindesterhöhung Kolleg\*innen mit Niedrigeinkommen, das sind bei JaW z.B.: Reinigungskräfte, Mobilitätsbegleiter\*innen und Fahrtendienstfahrer\*innen, besonders berücksichtigt wurden, auch wenn ich mir einen höheren Betrag als € 175,- erwartet hätte. Deren Gehaltserhöhung beträgt dadurch bis zu 10,2%. Mit der 8%igen Gehaltserhöhung bin ich nicht ganz zufrieden. Hier habe ich mehr Bewegung nach oben erwartet. Besonders nach den österreichweiten Aktionen und der großen Demo mit über 3000 Beschäftigten in Wien.

An dieser Stelle nochmals ein Dankeschön an alle Kolleg\*innen, die an der Betriebsversammlung teilgenommen haben und für einen (Vorrats-) Streikbeschluss gestimmt haben.

Es ist schwer abzuschätzen, ob eventuelle Streiks diesmal zu wesentlichen Erhöhungen geführt hätten. Die Arbeitgeber\*innen zeigten sich doch sehr einzementiert. Obwohl das Ergebnis aus meiner Sicht insgesamt gesehen ein akzeptables ist, wären wir, das Betriebsratsteam, den Weg des Arbeitskampfes mit euch weitergegangen.

Behalten wir unsere Kraft und Motivation für die nächsten Monate und für das nächste Jahr. Wir haben weiterhin viele innerbetriebliche Herausforderungen bis hin zur nächsten KV-Verhandlung im Herbst 2023.

Angelika Hlawaty

## Bekleidungszuschuss

Es gibt bei JaW einen Bekleidungszuschuss für Kolleg\*innen mit Erschwerniszulage 2 bzw. 3 in Gruppen mit pflegerischen Tätigkeiten.

Ab 01.01.2023 all jene Kolleg\*innen einen Bekleidungszuschuss von max. € 70,- pro Jahr unter Vorlage von Rechnungen erhalten. Der Betrag wird direkt mit den Leitungen abgerechnet.